



23.09.1955 — ~ 1969 :
HALLSTEIN - DOKTRIN

Hallstein-Doktrin :

Nach der vom Außenministerium ausgearbeiteten, sogenannten 'Hallstein-Doktrin' war es mit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland "unvereinbar", daß ein anderer Staat diplomatische Beziehungen zur 'Deutschen Demokratischen Republik' (DDR) unterhielt.

Grundlage :

Aufgrund des 'Grundgesetzes' der Bundesrepublik Deutschland erhob die Bundesregierung den Anspruch, daß die Interessen Deutschlands und aller deutschen Staatsbürger gegenüber dem Ausland ausschließlich durch die 'Bundesrepublik Deutschland' vertreten würden.

Ausnahmen :

Die einzige Ausnahme von der Hallstein-Doktrin bildete die Sowjetunion, mit der während der Moskauer Reise von Konrad Adenauer im September 1955 diplomatische Beziehungen aufgenommen wurden.

Konsequenz :

Erkannte ein anderer Staat die DDR diplomatisch an, so reagierte die Bundesrepublik mit dem Abbruch der bestehenden diplomatischen Beziehungen, so
— 1957 gegenüber Jugoslawien
— 1963 gegenüber Kuba

Wirksamkeit :

Die Hallstein-Doktrin wurde ab 1955 angewandt und — nachdem die Bundesrepublik selbst im Zuge ihrer neuen Ostpolitik unter Bundeskanzler Willy Brandt 1967 diplomatische Beziehungen zu Rumänien und 1968 zu Jugoslawien aufnahm — 1969 auch offiziell aufgegeben.